

Nr. XIX. GP.-NR
1138 /J
1995 -05- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten Meisinger,
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
bezüglich Gewässerbetreuungsgesetz

Anhaltende Hochwasserkatastrophen, wie sie zu Beginn dieses Jahres in Deutschland und in Holland passiert sind, sind auch in Oberösterreich jederzeit möglich.

Als besonders gefährdetes Gebiet gilt unter anderem das nördliche und südliche Machland. Um gezielte und wirkungsvolle Maßnahmen als Schutz vor Hochwasser zu setzen, wurde für diese Gegend eine Studie erstellt. Diese soll inhaltlich bereits fertig sein und demnächst vorgestellt werden.

Auf dieser Studie basierend sollen Detailprojekte für die betroffenen Gemeinden erarbeitet werden. Dies soll bis Ende 1995 geschehen.

In erster Linie ist im Machland dem passiven Hochwasserschutz der Vorzug zu geben. Darunter sind keine bauliche Maßnahmen zu verstehen, sondern das Schaffen nicht genutzter Überflutungsflächen und Retentionsäume. Dies kann zum Beispiel durch Absiedeln auf freiwilliger Basis und entsprechender Entschädigung geschehen.

Ins Auge gefaßt werden aber auch Gerinnerückbauten, um die Fließgeschwindigkeit durch natürliches Mäandrieren zu verringern.

Allerdings gestaltet sich dies aufgrund der Gesetzeslage als äußerst schwierig. Die letzten Hochwässer in Österreich und Deutschland haben nämlich gezeigt, daß unter anderem Regulierungen der Bäche und Flüsse Hauptgründe für die Beschleunigung der Hochwasserspitzen ausschlaggebend sind. Seit der Jahrhundertwende wurden solche Regulierungen mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Nach heutigen Erkenntnissen ist es jedoch erforderlich, abflußbeschleunigende Gewässerregulierungen wieder zu entfernen und durch die Wiederherstellung natürlicher Linienführung und Einbeziehung ursprünglicher Retentions- und Überschwemmungsflächen ein Verlangsamen des Gewässerabflusses zu erreichen. Wenn hier kein Unbesinnen erfolgt, Flüsse und Landschaften wieder in jene Zustände zu versetzen, die einen größtmöglichen Wasserrückhalt gewährleisten, können auch für Oberösterreich (insbesondere für das

Machland) Hochwasserkatastrophen mit einer Vielzahl von Opfern nicht ausgeschlossen werden. Die Lage ist ernst.

Allerdings müßte diesbezüglich die Gesetzeslage geändert werden. Denn eine Förderungsmöglichkeit des ökologischen Rückbaues von Gewässern mit öffentlichen Mitteln ist durch das geltende Wasserbautenförderungsgesetz unmöglich, wenn vorher die Regulierung dieser Gewässer öffentlich gefördert wurde.

Die Förderungsmöglichkeit dieser ökologischen Rückbauten der Gewässer wäre im Gewässerbetreuungsgesetz gegeben, dessen Entwurf seit über einem Jahr beim Finanzminister liegt und dessen Beschlußfassung bewußt verzögert wird.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

A N F R A G E

1. Wie lautet der Entwurf des Gewässerbetreuungsgesetzes?
2. Finden Sie diesen Entwurf für gut?
3. Warum wird die Beschlußfassung des Gewässerbetreuungsgesetzes seit einem Jahr verzögert?
4. Wann gedenken Sie, die Beschlußfassung des Gewässerbetreuungsgesetzes einzufordern?
5. Denken Sie daran, die öffentlichen Förderungen für Regulierungen der Bäche und Flüsse, wie es das geltende Wasserbautenförderungsgesetz vorsieht, zu streichen?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Denken Sie daran, die ökologischen Rückbauten der Gewässer mit öffentlichen Mitteln zu fördern?
8. Wenn ja, welche Beträge sind dafür vorgesehen?

Chr. Hö.